



Auszug aus der Niederschrift

2. Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 29.11.2022

TOP 1. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen

Ausschussvorsitzender Frings gibt eine Information zur Situation der Senioren im Stadtgebiet der Stadt Erkelenz. Diese Information wird von Ausschussvorsitzenden Frings als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Diese Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Erster Beigeordneter Dr. Gotzen trägt folgende Mitteilungen vor:

- 1.1 Neuaufgabe der Senior*innen-Broschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“
- 1.2 Informationen zum Bürgergeld und zur Wohngeldreform ab 01.01.2023

Die Mitteilungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- | | |
|-----------------|--|
| <u>Anlage 1</u> | Tischvorlage AV Frings |
| <u>Anlage 2</u> | Mitteilung - Neuaufgabe_Wegweiser für Seniorinnen und Senioren |
| <u>Anlage 3</u> | Mitteilung - Informationen zum Bürgergeld und zur Wohngeldreform ab 01.01.2023 |

Tischvorlage 2. Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales

Info zur Situation von Senioren im Stadtgebiet.

Nach der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik durch IT-NRW zum Stand 31.12.2021 wird für den Bereich der Stadt Erkelenz von 43.492 Einwohnern ausgegangen. Davon sind 9.891 Einwohner (22,7%) über 65 Jahre alt und 3.057 Einwohner (7,0 %) über 80 Jahre alt.

Im Bereich der ambulanten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden derzeit beim hiesigen Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales 204 Leistungsfälle mit Leistungsbeziehern über 65 Jahren geführt. In diesen 204 Leistungsfällen sind insgesamt 269 Personen erfasst. Das bedeutet, in 65 Fällen besteht die Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft aus 2 Personen, in 139 Fällen aus einer Einzelperson. Grundsicherungsleistungen im Alter erhalten die Personen, die ohne Einkommen sind oder deren Einkommen so gering ist, dass trotz möglicher anderer Sozialleistungen mit niederschweligen Zugangsvoraussetzungen (z.B. Wohngeld) der Lebensbedarf nicht vollständig abgedeckt werden kann. Der durchschnittliche monatliche Leistungsbetrag je Leistungsfall (ambulante Grundsicherung wegen Alters) liegt bei 436 Euro pro Person monatlich.

Neben den Empfängern ambulanter Grundsicherungsleistungen werden durch den Kreis Heinsberg als Leistungsträger unmittelbar die Menschen betreut, die in aller Regel über 65 Jahre alt sind und sich in vollstationärer Heimpflege in einem der ca. 600 Heimpflegeplätze in der Stadt Erkelenz befinden. Sehr häufig reichen die eigenen Mittel einschl. der Leistungen der Pflegekasse nicht aus, um Lebensbedarf und Pflegeaufwendungen zu bestreiten.

Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz können dann gewährt werden, wenn der Lebensbedarf zwar im allgemeinen durch eigenes Einkommen abgesichert ist, lediglich die Bestreitung der angemessenen Wohnungskosten einen Mieter oder Hauseigentümer in eine wirtschaftliche Schieflage bringt.

Derzeit erhalten Personen oder Familien in 433 laufenden Zahlfällen im Gebiet der Stadt Erkelenz monatliche Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, davon sind in 144 Fällen die Wohngeldbezieher älter als 65 Jahre. Der durchschnittliche Zahlbetrag pro Wohngeldfall liegt im Bereich der Stadt Erkelenz derzeit bei ca. 130 Euro monatlich.



Mitteilung	Status:	Öffentlich
	Datum:	21.11.2022
Federführend: Amt 10	Aktenzeichen:	50 00 16/2022
	Verfasser/in:	Frau Friederike Grates
Neuaufgabe: „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
29.11.2022	Ausschuss für Generationen und Soziales	1

Die Senioreninitiative Erkelenz S.I.E. hat in Kooperation mit der Mediaprint Infoverlag GmbH eine Neuaufgabe des Seniorenwegweisers initiiert und herausgegeben. Die städtische Öffentlichkeitsarbeit fungierte als Schnittstelle zwischen Verlag und S.I.E. und steuerte Texte und Bildmaterial bei. Zudem stellte der Bürgermeister dem Verlag ein Empfehlungsschreiben für die Anzeigenakquise aus.

Die Broschüre wurde mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren im Oktober dieses Jahres fertiggestellt und der Öffentlichkeit durch Hinweis in Presse, auf Website und Social media vorgestellt. Sie ist kostenlos im Bürgerbüro, in der Stadtbücherei, in Apotheken und bei Banken sowie in vielen anderen Einrichtungen erhältlich, die von älteren Menschen häufiger frequentiert werden.

Das Heft ist auch als Onlineversion verfügbar:

www.total-lokal.de/publikationen/seniorenwegweiser-der-stadt-erkelenz-auflage-1-.html



Mitteilung	Status: Öffentlich	
	Datum: 23.11.2022	
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Aktenzeichen: 50 00 16/2022	
	Verfasser/in: SGL Severins, H.-J.	
Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
29.11.2022	Ausschuss für Senioren und Soziales	1

Bürgergeld und Wohngeldreform

Nach umfangreichen, kontroversen Beratungen durch die Bundespolitik sollen zum 01.01.2023 nach abschließender Beschlussfassung im Bundesrat am 25.11.22 sowohl das so genannte „Bürgergeld“ als auch eine umfangreiche Reform des Wohngeldes in Kraft treten. Ziel ist bei beiden Gesetzesbeschlüssen die Gewährung erhöhter Sozialleistungen an wirtschaftlich bedürftige Familien und Einzelpersonen.

Dabei betrifft die Einführung des Bürgergeldes zunächst die Personen, die bisher Hartz IV-Leistungen durch die örtlichen Jobcenter bezogen haben. Neben der Erhöhung wirtschaftlicher Unterstützungsleistungen sind gegenüber den bisherigen Regelungen zum Beispiel Änderungen bei der Höhe des Schonvermögens oder bei der Verbindlichkeit der Teilnahme an Vermittlungs- und Qualifizierungsangeboten vorgenommen worden mit dem Ziel, insgesamt eine bessere Betreuung arbeitsloser Leistungsbezieher zu erreichen.

Für die örtlichen Sozialämter ist die Einführung des Bürgergeldes insofern bedeutsam, als die Regelsätze als wesentlicher Bestandteil der Hilfen zum Lebensunterhalt als auch der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch, XII. Buch ebenso wie für die bisherigen Hartz IV-Empfänger um durchschnittlich 12 % angehoben werden; im Eckregelsatz der Regelbedarfsstufe 1 von bisher 449,00 Euro auf 502,00 Euro monatlich. Regelsatzabhängige Mehrbedarfszuschläge erhöhen sich ebenfalls entsprechend.

Die praktische Umsetzung dieser Änderung wird voraussichtlich pünktlich zum 01.01.2023 erfolgen können.

Stärkere Auswirkungen als die Einführung des Bürgergeldes wird voraussichtlich die beschlossene umfangreiche Wohngeldreform haben. Familien und Einzelpersonen, die keine anderweitigen Sozialleistungen zum Lebensunterhalt beziehen aber aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation eine finanzielle staatliche Unterstützung zur Bestreitung der laufenden Kosten einer Mietwohnung oder eines Eigenheimes/einer Eigentumswohnung benötigen, können ab dem Monat Januar 2023 mit einer deutlich höheren monatlichen Leistung rechnen. Derzeit beträgt die monatliche Wohngeldzahlung in Erkelenz im Durchschnitt ca. 130,00 Euro je laufendem Leistungsfall.

Neben der Erhöhung der monatlichen Zahlbeträge ist auch eine deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten vorgesehen. Werden derzeit bundesweit in ca. 650.000 Fällen Wohngeldleistungen gezahlt, so soll die Zahl der Wohngeldempfänger sich im kommenden Jahr auf ca. 2 Millionen Fälle in etwa verdreifachen. Dazu werden sowohl die für die Wohngeldgewährung maßgebenden Einkommensgrenzen als auch die Höchstbeträge der anerkenungsfähigen Mieten und Nebenkosten deutlich angehoben. Nach einer Prognose der Bundesregierung soll die durchschnittliche Wohngeldhöhe sich zukünftig auf rund 340,00 Euro monatlich belaufen.

Auch für den Bereich der Stadt Erkelenz rechnet die Verwaltung mit einem entsprechend deutlichen Anstieg der Fallzahlen von derzeit ca. 430 auf weit über 1.000 laufenden Wohngeldfällen.

Eine erste personelle Verstärkung der Wohngeldstelle wurde bereits vorgenommen. Inwieweit diese ausreicht wird sich im Laufe des kommenden Frühjahrs zeigen.

Derzeit noch nicht absehbar ist, wie zügig diese gesetzliche Änderung auch tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger spürbar umgesetzt werden kann. Nach ersten Ankündigungen wird die entsprechende Software voraussichtlich erst zu Beginn des zweiten Quartals 2023 für den Echtbetrieb einsetzbar zur Verfügung stehen.

Zu der Frage, ob bis dahin zumindest in Höhe der alten Wohngeldsätze weiterbewilligt wird oder in „Notfällen“ durch die Sozialhilfeträger vorgeleistet werden soll, ist für den Bereich des Kreises Heinsberg eine einheitliche Abstimmung anlässlich einer für den 07.12.22 terminierten Besprechung vorgesehen.